

Wettbewerb- und Stellenausschreibungen, sowie Anzeigen

Schweizerisches Bundesrecht

**Staats- und verwaltungsrechtliche Praxis des Bundesrates
und der Bundesversammlung seit 1903**

Fortsetzung des Werkes von L. R. von Salis

Im Auftrage des schweizerischen Bundesrates

herausgegeben von

Prof. Dr. Walter Burckhardt

Das Werk umfasst 5 Textbände mit über 5000 Seiten und einen Registerband. Es kostet Fr. 127.—

Prof. Dr. Blumenstein in der „Monatsschrift für bernisches Verwaltungsrecht“: Es ist für Theorie und Praxis von grösster Wichtigkeit, die einschlägigen Gesetzgebungsmaterialien und Ausführungsverfügungen in einer übersichtlichen Zusammenstellung, wie sie hier gegeben wird, vor sich zu haben.

Prof. Dr. E. Hafter in der „Schweiz. Zeitschrift für Strafrecht“: Das Werk ist ein unvergleichlicher Führer.

Zeitschrift für schweizerische Statistik und Volkswirtschaft: Wer sich theoretisch oder praktisch mit der staats- und verwaltungsrechtlichen Praxis der Bundesbehörden zu befassen hat, muss zu diesem Werke greifen und wird in ihm einen sichern Führer haben.

Behörden und öffentliche Bibliotheken, sowie die Mitglieder der eidgenössischen Räte erhalten die Bände mit 25% Rabatt (zuzüglich Porto) beim Bezug durch den

Verlag Huber & Co., Aktiengesellschaft

Frauenfeld/Leipzig

Verwaltungsentscheide der Bundesbehörden

15. Heft (1941)

Das 15. Heft der Verwaltungsentscheide der Bundesbehörden ist erschienen und kann beim Drucksachenbureau der Bundeskanzlei zum Preise von Fr. 3.50 nebst Portospesen bezogen werden.

Das Heft umfasst 229 Seiten und enthält nicht nur Entscheidungen des Bundesrates oder der Departemente in Beschwerdefällen, sondern, sogar zum grössern Teil, Auskünfte, Weisungen und Äusserungen grundsätzlicher Natur von Verwaltungsstellen, die sich zur Veröffentlichung eignen.

Postcheckkonto III 520

Drucksachenbureau der Bundeskanzlei

Bundesrechtspflege

Organisationsgesetz

Bundeszivilprozess, Bundesstrafprozess

— Ausgabe 1949 —

Bei der unterzeichneten Verwaltung kann bezogen werden:

Bundesrechtspflege

(Organisationsgesetz, Bundeszivilprozess, Bundesstrafprozess)

Diese 148 Seiten umfassende Broschüre enthält folgende Texte:

Bundesgesetz vom 16. Dezember 1943 über die Organisation der Bundesrechtspflege.

Bundesgesetz vom 4. Dezember 1947 über den Bundeszivilprozess.

Bundesgesetz vom 15. Juni 1934 über die Bundesstrafrechtspflege mit den durch das schweizerische Strafrecht und das Bundesgesetz über die Organisation der Bundesrechtspflege getroffenen Abänderungen.

Reglement für das schweizerische Bundesgericht.

Preis (kartoniert) Fr. 2.80

Bei Zustellung gegen Nachnahme Fr. 3.10

Bei Einzahlungen auf Postcheckkonto (III 520) Fr. 3.—

Drucksachenbureau der Bundeskanzlei

«Eidgenössische Einigungsstelle»

Bei der unterzeichneten Verwaltung ist eine Broschüre im Umfang von 21 Seiten über die eidgenössische Einigungsstelle erschienen, die folgende Texte enthält:

1. Bundesgesetz vom 12. Februar 1949 über die eidgenössische Einigungsstelle zur Beilegung von kollektiven Arbeitsstreitigkeiten.
2. Vollzugsverordnung vom 2. September 1949 zum Bundesgesetz über die eidgenössische Einigungsstelle zur Beilegung von kollektiven Arbeitsstreitigkeiten.
3. Erläuterungen zum Bundesgesetz über die eidgenössische Einigungsstelle zur Beilegung von kollektiven Arbeitsstreitigkeiten und zur Vollzugsverordnung.

Preis pro Exemplar Fr. —.70.

Bei Zustellung gegen Nachnahme Fr. —.90.

Bei Einzahlung auf Postscheckkonto III 520 Fr. —.80.

8768

Drucksachenbureau der Bundeskanzlei

Stellenausschreibungen

Die nachgenannten Besoldungen entsprechen den im Bundesratsbeschluss vom 30. Ma 1941 über die vorläufige Neuordnung der Bezüge und der Versicherungen des Bundespersonals vorgesehenen Grundbesoldungen. Sie umfassen die gesetzlichen Zulagen nicht.

Anmeldestelle	Vakante Stelle	Erfordernisse	Besoldung Fr.	An- meldungs- termin
Bundesgericht	Bundesgerichts- sekretär	Umfassende juristische Bildung. Mehrjährige Ge- richts-, Verwaltungs- oder Anwaltspraxis. Mutter- sprache deutsch, gute Kenntnis der franzö- sischen und italienischen Sprache	9712 bis 13 024*)	26. Nov. 1949 (2..)
*) Dazu Teuerungs- und Ortszulagen (1949: ca. Fr. 5000 bis Fr. 6600). Amtsantritt: Möglichst früh zu Anfang des Jahres 1950.				
Eidg. Oberzolldirektion in Bern	Direktor des IV. Zollkreises in Lugano Direktor des V. Zollkreises in Lausanne	Umfassende Kenntnis des Zolldienstes	9712 bis 13 024	27. Nov. 1949 (1.)

Anmeldestelle	Vakante Stelle	Erfordernisse	Besoldung Fr.	An- meldungs- termin
Kreisdirektion III der SBB in Zürich	1 Stellvertreter des Betriebschefs des Kreises III der Schweizerischen Bundesbahnen in Zürich	Gründliche Kenntnis des gesamten Stations- und Zugsdienstes, Beherr- schung der deutschen und französischen Sprache		23. Nov. 1949 (1.)
Kreisdirektion II der SBB in Luzern	Bahningenieur in Luzern	Abgeschlossene technische Hochschulbildung, Bau- praxis, Erfahrung im Bau und Unterhalt des Geleises		28. Nov. 1949 (1.)

Wettbewerb- und Stellenausschreibungen, sowie Anzeigen

In	Bundesblatt
Dans	Feuille fédérale
In	Foglio federale
Jahr	1949
Année	
Anno	
Band	2
Volume	
Volume	
Heft	46
Cahier	
Numero	
Geschäftsnummer	---
Numéro d'affaire	
Numero dell'oggetto	
Datum	17.11.1949
Date	
Data	
Seite	965-968
Page	
Pagina	
Ref. No	10 036 840

Das Dokument wurde durch das Schweizerische Bundesarchiv digitalisiert.
Le document a été digitalisé par les. Archives Fédérales Suisses.
Il documento è stato digitalizzato dell'Archivio federale svizzero.